

## Aushang 1. Semester

### Prüfungen im Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“

#### Studienabschluss „Bachelor-Prüfung“/Modulprüfungen/Gesamtnote

Ziel des Studiums „Soziale Arbeit“ ist die erfolgreiche Ablegung der Bachelor-Prüfung.

Die Bachelor-Prüfung besteht aus den Modulprüfungen und der Bachelor-Arbeit. Die einzelnen Modulprüfungen werden dabei studienbegleitend, immer im Anschluss an das jeweilige Modul bzw. während der Durchführung des Moduls, abgelegt.

Modulprüfungen können als Studienleistungen (SL) oder als Prüfungsleistungen (PL) abgelegt werden. Ist eine Studienleistung vorgesehen, fließt die Note nicht in die Gesamtnote mit ein. Studienleistungen dominieren vor allem im Grundstudium (1. und 2. Semester).

Die Noten der Modulprüfungen fließen demgegenüber – zusammen mit der Bewertung der Bachelor-Arbeit – in die Gesamtnote für das Bachelor-Studium ein. Diese wird aus dem Durchschnitt sämtlicher Prüfungsleistungen und der zweifach gewichteten Note der Bachelor-Arbeit gebildet.

Ein Teil der Prüfungen (SL oder PL) wird veranstaltungsbezogen durchgeführt. In diesem Fall legen die Leiter der Lehrveranstaltung bis 3 Wochen nach Semesterbeginn fest, bis wann die Leistung erbracht wird.

Ein anderer Teil der Prüfungen wird veranstaltungsübergreifend durchgeführt. Zu diesen Prüfungen müssen sich die Studierenden offiziell zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin beim Prüfungsamt melden. Die Studierenden werden zu der Prüfung zugelassen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere wenn sie die fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Eine Prüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet wird bzw. – bei Studienleistungen – wenn sie mit Erfolg erbracht wurde. Eine Modulprüfung gilt auch dann als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder – nach Beginn der Prüfung – ohne triftigen Gründe von der Prüfung zurücktreten. Gleiches gilt, wenn eine schriftliche Prüfung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

Für Modulprüfungen – mit Ausnahme der Bachelor-Arbeit gilt eine Freiversuchsregelung. Wird eine Modulprüfung zu dem im Studienplan vorgesehenen Zeitpunkt oder früher abgelegt, so gilt sie danach im Falle des Nichtbestehens als nicht unternommen.

Nicht bestandene Modulprüfungen können – außerhalb des Freiversuchs - nur einmal wiederholt werden. Wird eine Wiederholungsprüfung ohne triftigen Grund versäumt, erlischt der Prüfungsanspruch.

## Überblick über Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelor-Studium

2. Semester			
Modul/Inhalt	Prüfform/Inhalt	Organisation	Zulassungsvoraussetzungen /Verfahren
M 1 (Soz.Arb)	SL – Sonstige Prüfform: Präs. u. Fachgespräch	Veranstaltungsbezogen	Die Studierenden melden sich zu den Modulen 4 und 5 beim Prüfungsamt. Vorzulegen sind keine Nachweise.
M 2 (Schlüsselkompetenzen)	SL – Sonstige: Präsentation und schriftliche Reflexion	Veranstaltungsbezogen	
M 3 (Psych./Päd)	SL - H o. Sonstige (z.B. Referat)	Veranstaltungsbezogen	
<b>M 4 (Recht)</b>	<b>SL - Klausur</b>	<b>Prüfungsamt</b>	
<b>M 5 (Soz./Pol)</b>	<b>SL - Klausur</b>	<b>Prüfungsamt</b>	

4. Semester			
Modul/Inhalt	Prüfform/Inhalt	Organisation	Zulassungsvoraussetzungen
<b>M 6 (SozArb)</b>	<b>PL mündliche Prüfung</b>	<b>Prüfungsamt</b>	Module 1-5
M 7 (Methoden d. SozArb):	SL – Sonstige	Veranstaltungsbezogen	
<b>M 8 (Psych/Recht)</b>	<b>PL - Klausur (Inhalt: Psychologie/Pädagogik)</b>	<b>Prüfungsamt</b>	Module 3 und 4
<b>M 9 (Ausschließung)</b>	<b>PL – mündliche Prüfung</b>	<b>Prüfungsamt</b>	Modul 5
<b>M 10 (Schwerpunkt)</b>	<b>PL - Klausur (Inhalt: Recht)</b>	<b>Prüfungsamt</b>	Module 1-5

<b>5. Semester</b>			
<b>Modul/Inhalt</b>	<b>Prüfform/Inhalt</b>	<b>Organisation</b>	<b>Zulassungsvoraussetzungen</b>
M 11 (praktisches Studiensemester)	PL: Hausarbeit (Praktikumsbericht)	Veranstaltungsbezogen	Modul 10

<b>7. Semester</b>			
<b>Modul/Inhalt</b>	<b>Prüfform/Inhalt</b>	<b>Organisation</b>	<b>Zulassungsvoraussetzungen</b>
M 12 (Soziale Arbeit)	PL: Sonstige Prüfform (Präsentation und schriftliche Reflexion)	Veranstaltungsbezogen	M 1, 2, 3, 5, 6, 9 und 11
<b>M 14 (Schwerpunkt)</b>	<b>PL: Klausur</b>	<b>Prüfungsamt</b>	4, 8, 10 und 11
M 15 (Qualifikationsschwerpunkt)	PL: H oder Referat oder Klausur	Veranstaltungsbezogen	Zulassung zum Studiengang
M 13 (Bachelorarbeit)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SI (Präsentation und Fachgespräch) +</li> <li>• PL (Bachelorarbeit)</li> </ul>	<b>Prüfungsamt</b>	M 1-10

## **Bachelor-Arbeit**

Mit der Bachelor-Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem sowohl in den fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Bachelor-Arbeit muss spätestens 6 Wochen nach Bekanntgabe des Bestehens der letzten offenen Modulprüfung angemeldet werden. Die Bachelor-Arbeit muss zweifach in schriftlicher (gebunden) und einfach in elektronischer Form fristgerecht angemeldet und beim Prüfungsamt eingereicht werden. Erfolgt die Meldung nicht fristgerecht, gilt die Bachelor-Arbeit erstmals als nicht bestanden.

Die Bachelor-Arbeit kann nur angemeldet werden, wenn die Module 1 – 10 erfolgreich erbracht wurden.

Prüfungsamt, Ludwigshafen, den 12.11.2008